

Berliner Erklärung: Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen!

Berlin steht seit vielen Jahren vor besonderen Herausforderungen – einerseits wollen wir die überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosigkeit deutlich senken – bis 2016 unter 10% – andererseits braucht der erfolgreiche Wirtschaftsstandort Berlin gut qualifizierte Fachkräfte auf allen Qualifikationsebenen. Diese Herausforderungen können nur gemeinsam - durch abgestimmte und übergreifende Kooperationen - erfolgreich bewältigt werden.

Auf einen wesentlichen Schritt haben sich deshalb der Senat von Berlin, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und alle weiteren Akteure der Berufsbildung in Berlin in der Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftebedarf“ beim Regierenden Bürgermeister Berlin in der Sitzung am 28. April 2014 verständigt: Alle unterstützen eine auf die Berliner Situation angepasste Umsetzung einer Jugendberufsagentur. Es geht darum, gemeinsam eine optimale Verzahnung von Angeboten und Maßnahmen zu erreichen, die zu einer aktiveren Teilhabe der Berliner Jugendlichen am Arbeitsleben führen und deren Wunsch nach einer qualifizierten Ausbildung sowie existenzsichernden Beschäftigung erfüllen. Gemeinsam soll mehr Übersichtlichkeit des Gesamtsystems hergestellt werden. Der Regierende Bürgermeister Berlins hat deshalb die Schirmherrschaft für die Jugendberufsagentur Berlin übernommen.

Beratung und Unterstützung unter einem Dach!

Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA) soll mit einer systematischen Koordinierung aller Angebote und mit ihren regionalen Anlaufstellen in den Bezirken allen jungen Menschen unter 25 Jahren ein deutlich verbessertes Beratungs- und Unterstützungsangebot auf dem Weg von der Schule in den Beruf bieten. Bei einer Vielzahl von Akteuren – wie in der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik – gilt, dass eine hohe Effizienz und Wirksamkeit beim Einsatz der von diesen Partnern eingesetzten Mittel nur erreicht werden kann, wenn die Zielsetzungen und Instrumente abgestimmt und auch über die Grenzen des eigenen Systems hinaus betrachtet werden.

Wir wollen eine ganzheitliche und vernetzte Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir brauchen eine bessere und wirkungsvollere Betreuung der Jugendlichen. Dabei hilft neben der Bündelung von Akteuren und Ressourcen in einer JBA Berlin auch die damit verbundene höhere Transparenz über bereits bestehende Angebote. Der Informationsaustausch zwischen den einschlägigen Institutionen – den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern/gE, den Jugendämtern oder Sozialämtern und den Schulen – muss verbessert und alle Maßnahmen und Übergänge müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Wir wollen ein wirklich transparentes und zweckmäßig aufgebautes Übergangssystem für die jungen Menschen in Berlin, das wirklich alle erreicht. Die JBA Berlin soll dafür ein zentraler Baustein sein.

Koordinierter Mitteleinsatz im Übergangssystem als Ziel!

Dazu brauchen wir die systematische Erhebung der Bildungsverläufe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung, Studium und nachhaltige Beschäftigung, um detaillierte Daten zur Gestaltung des Übergangssystems zu gewinnen. So können wir die verschiedenen Angebote zwischen den großen Förderträgern abstimmen.

Profilieren kann sich die JBA Berlin in ihrer Dienstleistungsfunktion für die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die regionalen Anlaufstellen müssen für junge Menschen attraktiv gestaltet sein und die Schwellen für den „Behördengang“ deutlich senken helfen.

Unsere gemeinsamen Ziele für die JBA Berlin sind:

- Vermeidung von Mehrfachberatungen in verschiedenen Institutionen,
- Steigerung der Übergangsquote nach Abschluss der allgemein bildenden Schule in Ausbildung,
- Gewährleistung einer abgestimmten Angebotssteuerung im Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung und der subsidiären Ausbildung, die den Fachkräftebedarf in der Region besser berücksichtigt,
- Verkürzung der Verweildauer im sogenannten Übergangssystem,
- Vermeidung von Förderlücken oder Doppelförderungen,
- Vermeidung von Fehlplatzierungen im Übergangssystem,
- Vermeidung von Bildungsabbrüchen,
- Bündelung, Fokussierung und besseres Ineinandergreifen der angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen.

Keine neue Institution, sondern optimierte Prozesse durch verbindliche Kooperation!

Die JBA Berlin wird ein Arbeitsbündnis der daran beteiligten Kooperationspartner sein, keine neue Institution. Sie besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit und keine eigene Personalhoheit. Vielmehr bleiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihren jeweiligen Arbeitgeber/innen. Alle an der JBA Berlin beteiligten Institutionen bleiben für die Steuerung ihres jeweiligen Einsatzes an Personal-, Sach- und Finanzmitteln in der JBA Berlin und die damit erreichten Ergebnisse allein verantwortlich.

Eine Kooperationsvereinbarung auf Landesebene soll die Zusammenarbeit der Bündnispartner einvernehmlich und verbindlich im Rahmen ihrer jeweiligen rechtlichen Regelungen ermöglichen, einschließlich der Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der vorhandenen Gremien wie Landesausschuss für Berufsbildung (LAB), Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftesicherung“ und Beirat bei der Regionaldirektion Berlin Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD BB). Sie muss die landesweit geltende Definition zur Zielgruppe der JBA Berlin und die landesweit einzuhaltenden Qualitäts- und Mindeststandards für das Dienstleistungsangebot der JBA Berlin an ihren jeweiligen Standorten sowie die Gestaltung der strategischen und operativen Steuerung der JBA Berlin einschließlich der Regelungen zum landesweiten Controlling umfassen. In den jeweiligen Bezirken werden unter Berücksichtigung der bezirklichen Besonderheiten und unter Einhaltung der landesweit verbindlichen Standards und Festlegungen eigene Kooperationsvereinbarungen zwischen den regional vertretenen Bündnispartnern geschlossen.

Anspruchsvolles Controlling und sinnvolle Koordinierung angepasst für die Berliner Rahmenbedingungen!

Ein Evaluationskonzept zur JBA Berlin wird von allen Beteiligten als wesentliche Voraussetzung angenommen, damit gemeinsame Vorhaben Wirkung entfalten und gegebenenfalls weiterentwickelt werden können. Ein Verfahren zur Feststellung der Übergangs- und Verbleibdaten im System der JBA Berlin wird von allen unmittelbar beteiligten Bündnispartnern im Land Berlin und bei der Bundesagentur für Arbeit sowie den Mitgliedern der Sonderkommission mit unterstützt und prospektiv umgesetzt, der Datenbestand zeitaktuell gepflegt. Bei der Ausgestaltung der Steuerung der JBA Berlin sind die Belange des Landes Berlin, der Bundesagentur für Arbeit und der Bezirke zu berücksichtigen. Dabei kann die JBA Berlin bundesweit auf kein Vorbild-Modell zurückgreifen. Sowohl die besondere strukturelle Verknüpfung von Landespolitik und -verwaltung mit den verantwortlichen Strukturen auf Ebene der Bezirke, als auch die Anzahl und Struktur der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter/gE

machen einen eigenen „Berliner Weg“ erforderlich. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, soll die Steuerung der JBA Berlin grundsätzlich durch entsprechende Gremien auf Landesebene und regionaler Ebene erfolgen.

Beide Ebenen werden in ihrer Arbeit durch eine sogenannte „Netzwerkstelle“ unterstützt und durch diese miteinander verbunden. Gleichzeitig spielt die Netzwerkstelle insbesondere bei der systematischen Einbindung des landesweit gesteuerten Bereichs der allgemein- und berufsbildenden Schulen in die regionale Steuerungsebene der Koordinierungsausschüsse der JBA Berlin eine zentrale Rolle und liefert die Ausgangsdaten für die Abgangssituation der Schulabgängerinnen und –abgänger aus der Allgemeinbildung. Darüber hinaus ist die Netzwerkstelle für die entsprechende Information der bestehenden bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Gremien in Berlin, wie LAB, Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftebedarf“ beim Regierenden Bürgermeister und Beirat bei der RD BB verantwortlich.

Auf der gesamtstädtischen Berliner Ebene soll ein Landesbeirat der JBA Berlin eingerichtet werden. Dieser soll die landesweit geltenden Grundsätze der Zusammenarbeit in der JBA Berlin unter Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner regeln und wäre für die strategische Steuerung der JBA Berlin verantwortlich. Die Zusammenarbeit mit dem Partner Wirtschaft als Bedarfsträger für die Fachkräfte ist zentral für die positive Gesamtbilanz der Jugendberufsagentur.

Mehr direkte Einstiege in Ausbildung, mehr Chancen für Jugendliche!

Unter dem Aspekt einer, mittelfristig betrachtet, guten demografischen Entwicklung in Berlin muss gemeinsam versucht werden, die Probleme auf dem Ausbildungsmarkt zu reduzieren. Wir streben an, dass erheblich mehr Jugendlichen als bisher ein direkter und ein früherer Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung gelingt. Motivation und erworbene berufspraktische Kompetenzen der Jugendlichen sollten stärker bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen eine Rolle spielen. Dazu brauchen wir auch eine ausreichende Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze in den Unternehmen. Erforderlich sind dabei flexible und schnelle Informationswege über Branchenbedarfe bis in die regionalen Beratungs- und Unterstützungsprozesse von jungen Menschen. Dieser Ansatz soll insbesondere durch die Jugendberufsagentur Berlin befördert werden.

Auch bei der Planung von subsidiären Ausbildungsplätzen für marktbenachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene durch das Land Berlin, aber auch bei der Einrichtung geförderter Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche durch die Bundesagentur für Arbeit oder die Jugendberufshilfe der Bezirke und bei der Umsetzung von betriebsintegrierten Formen der Berufsausbildungsvorbereitung muss der nachhaltige Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Fokus stehen.

Verlässliche Zusammenarbeit und Fortschreibung der Ziele der Jugendberufsagentur im einzurichtenden Landesbeirat

Der Landesbeirat dient der gegenseitigen Information der beteiligten Partner über die im jeweiligen Verantwortungsbereich geplanten strategischen Programme und Initiativen zur Verbesserung des Übergangs Jugendlicher und junger Erwachsener von der Schule in Ausbildung oder Arbeit. Der Landesbeirat bewertet auf Basis entsprechender Berichte der Koordinierungsausschüsse den Erfolg der Arbeit der Kooperationspartner in der JBA Berlin. Der Landesbeirat der JBA Berlin soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern der unmittelbar beteiligten Senatsverwaltungen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen), der RD BB, den Unternehmensverbänden (UVB), der Kammern, der Gewerkschaften, und Vertretungen der Bezirke sowie dem Landesjugendhilfeausschuss zusammensetzen.

Die Mitglieder der Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftebedarf“ verpflichten sich als maßgebliche Akteure in einer zukünftigen „Jugendberufsagentur Berlin“ an der Projektentwicklung und einer späteren Umsetzungsphase konstruktiv und engagiert mitzuarbeiten.

Start des Projektes „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen!“ mit Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Die zuständigen Verwaltungen des Landes Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit beauftragen die Einsetzung eines Projektes zur Errichtung einer JBA Berlin mit einem breiten politischen Konsens aller berufsbildungspolitischen- und arbeitsmarktpolitischen Akteure und bringen die finanziellen Ressourcen in diesen Prozess ein. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft übernimmt die Projektleitung und die Federführung für den Projektprozess. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektabwicklung und einer nachhaltigen Umsetzung des Konzepts JBA in Berlin. Wir wollen, dass im 1.Halbjahr 2015 die ersten regionalen Anlaufstellen der JBA ihre Arbeit aufnehmen.